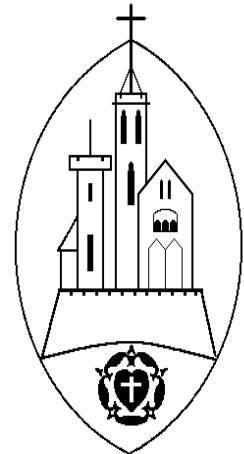


# AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN



---

## Inhalt

### GESETZE UND VERORDNUNGEN

Notgesetz zur Ergänzung des Kirchengesetzes zur Festsetzung der Besoldung der Pfarrer und Pfarrvikare sowie der Mitglieder des Landeskirchenrates und Beamten der landeskirchlichen Verwaltung vom 13. Juli 1999	152
Notgesetz zur Erstreckung der Zuständigkeit der Schlichtungsstelle nach dem Pfarrergesetz auf Kirchenbeamte und Vikare vom 22. Juni 1999	152
Ordnung über den örtlichen Pfründenverwalter Pfründenverwalterordnung vom 04. Mai 1999	153
Geschäftsordnung für das Zinzendorfhaus Neudietendorf - Haus der Bildung und Begegnung der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen vom 13. Juli 1999	154

### FREIE STELLEN

Freie Pfarrstellen	155
Freie Mitarbeiterstellen	162
Freie Mitarbeiterstelle in Sachsen	164
Ausschreibung einer Stelle in der Circus- und Schaustellerseelsorge der Evangelischen Kirche in Deutschland	164

### HINWEISE

Gesamtausschuß der Mitarbeitervertretungen im kirchlichen Bereich	165
---	-----

---

---

**A. Gesetze und Verordnungen**


---

Notgesetz  
zur Ergänzung des Kirchengesetzes zur  
Festsetzung der Besoldung der Pfarrer und Pfarr-  
vikare sowie der Mitglieder des  
Landeskirchenrates und Beamten der  
landeskirchlichen Verwaltung

Vom 13. Juli 1999

Der Landeskirchenrat hat aufgrund von § 98 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 39 Abs. 2 der Verfassung das folgende Kirchengesetz als Notgesetz beschlossen:

§ 1

(1) Die Erhöhung der im Freistaat Thüringen geltenden Dienstbezüge im Jahr 1999, die zum 1. Juni 1999 rückwirkend in Kraft treten soll, wird für den in § 1 des o. a. Kirchengesetzes genannten Personenkreis erst von dem Monatsersten an wirksam, der auf die Verkündung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1999 im Bundesgesetzblatt folgt.

(2) Die Erhöhung des Familienzuschlags für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind tritt rückwirkend zum 1. Januar 1999 in Kraft.

(3) Eine einmalige Zahlung für die Monate März bis Mai 1999 wird nicht geleistet.

§ 2

(1) Dieses Kirchengesetz tritt vorbehaltlich des Abs. 2 mit Wirkung vom 1. März 1999 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt § 1 Abs. 2 am 1. Januar 1999 in Kraft.

(3) Dieses Kirchengesetz ist als Notgesetz der Landessynode bei ihrer nächsten Tagung zur Bestätigung vorzulegen.

Eisenach, den 16. Juli 1999  
(R 420)

*Der Landeskirchenrat  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche*

*in Thüringen*

*Weispenning i. V.  
Oberkirchenrat*

Notgesetz  
zur Erstreckung der Zuständigkeit der Schlich-  
tungsstelle nach dem Pfarrergesetz auf Kirchenbe-  
amte und Vikare

Vom 22. Juni 1999

Der Landeskirchenrat hat aufgrund von § 98 Abs. 1 der Verfassung das folgende Kirchengesetz als Notgesetz beschlossen:

§ 1

Für die Verfolgung von Ansprüchen aus dem Kirchenbeamtenverhältnis nach § 74 Abs. 1 Kirchenbeamtenengesetz ist die Schlichtungsstelle nach § 78 Pfarrergesetz, Art. 78 a Pfarrererfüllungsgesetz der zuständige Spruchkörper.

§ 2

§§ 78, 79 Pfarrergesetz sowie Art. 78 a, 79 a Pfarrererfüllungsgesetz gelten entsprechend für Vikare.

§ 3

§ 78 Pfarrergesetz sowie Art. 78 a Pfarrererfüllungsgesetz gelten entsprechend für Anträge auf Übernahme ins Vikariat oder ins Pfarrerdienstverhältnis.

§ 4

(1) Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1999 in Kraft.

(2) Dieses Kirchengesetz ist als Notgesetz der Landessynode bei ihrer nächsten Tagung zur Bestätigung vorzulegen.

Eisenach, den 22. Juni 1999  
(R 412)

*Der Landeskirchenrat  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Thüringen*

Weispfenning i. V.  
Oberkirchenrat

In seiner Sitzung vom 04.05.1999 hat der Landeskirchenrat die nachfolgende Ordnung über den örtlichen Pfründenverwalter (Pfründenverwalterordnung) erlassen.

Der Landeskirchenrat geht von der Erwartung aus, daß der örtliche Pfründenverwalter auch die Verwaltung des ortskirchlichen Grundbesitzes analog der Maßgaben aus der Pfründenverwalterordnung ausübt. Die Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.1999 in Kraft. Den vom Gemeindegkirchenrat berufenen örtlichen Pfründenverwalter bitten wir möglichst kurzfristig dem Kreiskirchenamt zu melden.

## Ordnung über den örtlichen Pfründenverwalter Pfründenverwalterordnung

Vom 04. Mai 1999

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat gemäß § 82 Abs. 2 Ziff. 2, 3 und 17 der Verfassung in Verbindung mit § 1 des Pfründenverwaltungsgesetzes vom 25. April 1931 in seiner Sitzung vom 04.05.1999 die nachstehende Ordnung über den örtlichen Pfründenverwalter beschlossen:

### § 1

(1) Zur Erledigung von örtlichen Verwaltungsgeschäften bestimmt der Landeskirchenrat, daß Kirchgemeinden, in deren Gebiet sich Pfründenvermögen befindet, einen örtlichen Pfründenverwalter berufen sollen.

(2) In erster Linie ist dafür ein Gemeindegkirchenratsmitglied vorzusehen. Ist dies nicht möglich, so kann auch ein fachkundiges Gemeindegglied der Kirchgemeinde berufen werden. Ist auch dies nicht möglich, so ist der zuständige Pfarrstelleninhaber örtlicher Pfründenverwalter.

(3) Der Berufene soll dabei nicht selbst Nutzer eines kirchlichen Grundstückes sein.

### § 2

Von der Berufung zum örtlichen Pfründenverwalter ist das Kreiskirchenamt in Kenntnis zu setzen. Dieses bestätigt den Berufenen und fertigt eine gesiegelte Urkunde aus.

### § 3

(1) Die Berufung gilt grundsätzlich für die Dauer der Wahlperiode des Gemeindegkirchenrates.

(2) Erneute Berufungen sind zulässig.

### § 4

Die Tätigkeit als örtlicher Pfründenverwalter wird ehrenamtlich ausgeübt. Der Umfang der Tätigkeiten ergibt sich aus den

örtlichen Gegebenheiten sowie der Aufgabenstellung durch das zuständige Kreiskirchenamt bzw. den Landeskirchenrat.

#### § 5

Dem Kreiskirchenamt bleibt es unbenommen, bestimmte Aufgaben des örtlichen Pfründenverwalters an sich zu ziehen.

#### § 6

(1) Der örtliche Pfründenverwalter fungiert in seiner Tätigkeit selbständig. Er hat in wichtigen Dingen den Gemeindegemeinderat und das Kreiskirchenamt zu informieren.

(2) Mindestens einmal im Jahr hat der örtliche Pfründenverwalter dem Gemeindegemeinderat über seine Tätigkeit zu berichten.

(3) Wesentliche Rechtsgeschäfte, die die Verpachtung, den Eigentumswechsel und die Belastung von Grundstücken betreffen, sind im Gemeindegemeinderat zu behandeln.

#### § 7

Erforderliche Arbeitsgrundlagen werden dem örtlichen Pfründenverwalter durch das Kreiskirchenamt zur Verfügung gestellt. Dazu gehören u. a. Liegenschaftsdokumentationen für den Pfründengrundbesitz, eine Aufstellung über den Verpachtungsstand der Grundstücke, soweit vorhanden Flurkarten oder Auszüge, Grundbuchauszüge und abgeschlossene Verträge.

#### § 8

Zur Unterstützung des örtlichen Pfründenverwalters können geeignete Mitglieder aus der Kirchengemeinde herangezogen werden. Die Gesamtverantwortung verbleibt jedoch beim berufenen örtlichen Pfründenverwalter.

#### § 9

Zu den Aufgaben des örtlichen Pfründenverwalters gehören u. a.:

- Jedes Grundstück ist einmal im Jahr zu besichtigen, im konkreten Einzelfall und auf Anforderung öfter.
- Die ordnungsgemäße Nutzung gemäß der abgeschlossenen Verträge ist zu überprüfen.
- Festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Änderungen von Personen und Sachverhalten sind unverzüglich dem Kreiskirchenamt zu melden.
- Öffentliche Bekanntmachungen sind zu verfolgen und im Kreiskirchenamt bekanntzugeben. Das Kreiskirchenamt ist über ortsübliche Gegebenheiten zu informieren.
- In Abstimmung und auf Anordnung des Kreiskirchenamtes sind Ortstermine wahrzunehmen und Gespräche mit Nutzern zu führen.

- Bei Erfordernis sind notwendige Grundstücksunterlagen und Informationen für das Kreiskirchenamt einzuholen.

Einzelheiten und Ausführungen zu den Aufgaben werden durch den Landeskirchenrat oder das Kreiskirchenamt bekanntgegeben.

#### § 10

Der Landeskirchenrat bietet für die örtlichen Pfründenverwalter Schulungen an. Die Teilnahme daran soll ermöglicht werden.

#### § 11

Entstehen für Tätigkeiten, die nicht zu den ursächlichen Aufgaben einer Pfarramtsverwaltung gehören, Auslagen von jährlich über 100,00 DM und sind diese zuvor mit dem Kreiskirchenamt abgestimmt, so kann beim Kreiskirchenamt um Erstattung gebeten werden.

#### § 12

Verrichtet ein örtlicher Pfründenverwalter seine Tätigkeit nicht ordnungsgemäß, so kann durch den Gemeindegemeinderat die Berufung und durch das Kreiskirchenamt die Bestätigung der Berufung jederzeit zurückgezogen werden.

#### § 13

Die vorstehende Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.1999 durch Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Eisenach, den 17.05.1999  
(R 321)

*Der Landeskirchenrat  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Thüringen*

*Hoffmann  
Landesbischof*

Geschäftsordnung für das Zinzendorfhaus Neudietendorf - Haus der Bildung und Begegnung der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen

Vom 13. Juli 1999

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Verfassung in seiner Sitzung am 13. Juli 1999 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Das Zinzendorfhaus Neudietendorf - Haus der Bildung und Begegnung (im folgenden „Zinzendorfhaus“ genannt) ist eine Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, die im Auftrag des Landeskirchenrates nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung arbeitet. Es hat seinen Sitz im Zinzendorfhaus in 99192 Neudietendorf.

§ 2

(1) Im „Zinzendorfhaus“ sind nachfolgende kirchliche Einrichtungen tätig:

1. Evangelische Akademie Thüringen
2. Predigerseminar
3. Pädagogisch-Theologisches Zentrum
4. Evang. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
5. Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
6. Bibliothek

(2) Jede dieser Einrichtungen wird von Ihrer Leiterin oder von ihrem Leiter vertreten, verantwortet die eigene Arbeit, hat ein eigenes Budget und einen eigenen Haushaltsplan. Im Rahmen der Dienstanweisung können Aufgaben an die Leiter der Einrichtungen durch den Landeskirchenrat übertragen werden.

§ 3

(1) Der Wirtschaftsbetrieb und die zentralen Dienste des Zinzendorfhauses werden von der Geschäftsführung vertreten. Er hat einen eigenen Haushaltsplan und ein eigenes Budget und ist nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung wirtschaftlich unabhängig von den Einrichtungen gemäß § 2 zu führen. Im Rahmen der Dienstanweisung können Aufgaben an die Geschäftsführung durch den Landeskirchenrat übertragen werden.

(2) Die Geschäftsführung des Zinzendorfhauses hat gemeinsam mit den Leitern der Einrichtungen den Auftrag nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung die Arbeit zu koordinieren. Gemeinsam ist Sorge für das inhaltlich und wirtschaftlich erfolgreiche Leben des Zinzendorfhauses zu tragen.

(3) Die Zentralen Dienste werden aus einem Umlageverfahren der Einrichtungen gemäß § 2 gemeinsam finanziert und genutzt.

(4) Der Wirtschaftsbetrieb des Zinzendorfhauses wird aus den Erlösen aus Unterkunft, Verpflegung und Vermietung sowie sonstigen Einnahmen finanziert. Er ist für die laufende Bauunterhaltung verantwortlich.

(5) Die Geschäftsführung des Zinzendorfhauses kann ein Ausfallgeld auch gegenüber den Einrichtungen gemäß § 2 bei Nichtbelegung berechnen.

(6) Das Zinzendorfhaus hat ganzjährig geöffnet.

§ 4

Die Bibliothek wird als Bibliothek im landeskirchlichen Auftrag geführt. Sie ist die zentrale Bibliothek der Landeskirche und die Bibliothek der Einrichtungen gemäß § 2. Sie hat einen eigenen Haushaltsplan und ein eigenes Budget. Nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung arbeitet sie unabhängig von den Einrichtungen gemäß § 2. Kosten für Bücher- und Zeitschriftenbeschaffungen sind vom Auftraggeber zu finanzieren. Einzelheiten werden in einer Bibliotheksordnung geregelt.

§ 5

(1) Die Leitungen der Einrichtungen, gemäß § 2, und die Geschäftsführung, die Finanzdezernentin oder der Finanzdezernent, die Fachdezernentin oder der Fachdezernent, sowie eine von der Mitarbeiterschaft gewählte Vertrauensperson bilden die Hausversammlung.

(2) Die Hausversammlung tagt mindestens einmal jährlich. Sie wird von der Geschäftsführung einberufen und geleitet.

(3) Aufgabe der Hausversammlung ist die Abnahme des Jahresberichtes der Geschäftsführung, die Formulierung gemeinsamer Zielvorgaben für das neue Haushaltsjahr, die Stellungnahme zum Haushaltsplan des Wirtschaftsbetriebes des Zinzendorfhauses. Anlage zum Haushaltsplan ist die Kalkulation der Umlagen und des Ausfallgeldes.

§ 6

(1) Die Leitungen der Einrichtungen, gemäß § 2, und die Geschäftsführung bilden die Hauskonferenz des Zinzendorfhauses

(2) Die Hauskonferenz tagt monatlich. Sie wird von der Geschäftsführung einberufen und geleitet.

(3) Aufgabe der Hauskonferenz ist die Abstimmung des Belegungsplanes für die Veranstaltungen der Einrichtungen, gemäß § 2, der von der Geschäftsführung vorbereitet wird. Reservie-

rungen sind spätestens zwölf Monate vor der Veranstaltung anzumelden, sonst kann die Geschäftsführung Reservierungen Dritter verbindlich annehmen.

(4) Die Hauskonferenz bereitet die Beschlüsse der Hausversammlung vor.

(5) Ihre Aufgabe ist es, die inhaltliche Arbeit der Einrichtungen unter Wahrung der Budgets weitgehend zu koordinieren. Sie dient dem Informationsaustausch und der Abstimmung.

#### § 7

(1) Der Vorstand der Hauskonferenz besteht aus der Geschäftsführung und zwei von der Hauskonferenz zu wählenden Leiterinnen oder Leitern der Einrichtungen, gemäß § 2. Er wird für zwei Jahre gewählt.

(2) Der Vorstand wählt einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende aus dem Kreis seiner gewählten Mitglieder.

(3) Der oder die Vorsitzende vertritt gemeinsam mit der Geschäftsführung das Zinzendorfhaus in der Öffentlichkeit und bereitet die Sitzungen der Hauskonferenz vor.

#### § 8

Die Geschäftsordnung tritt am 1. September 1999 in Kraft.

Eisenach, 13. Juli 1999  
(F 148)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann  
Landesbischof*

---

## Freie Stellen

---

### Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Auma*, Superintendentur Greiz, mit den Kirchgemeinden Auma, Muntscha, Krölpa, Wenigenauma und Zickra, im 2. Erledigungsfall

2. *Bibra*, Superintendentur Meiningen, mit den Kirchgemeinden Bibra, Bauerbach, Rentwertshausen und Wölfershausen, im 2. Erledigungsfall
3. *Espenfeld* (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag), Superintendentur Arnstadt-Ilmenau, mit den Kirchgemeinden Espenfeld, Dosdorf und Siegelbach, im 2. Erledigungsfall
4. *Gräfenthal-Großneundorf*, Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld, mit den Kirchgemeinden Gräfenthal und Großneundorf, im 2. Erledigungsfall
5. *Greiz-Caselwitz/Hohndorf*, Superintendentur Greiz, mit den Kirchgemeinden Greiz-Caselwitz und Hohndorf, im 1. Erledigungsfall
6. *Großbrennbach*, Superintendentur Apolda-Buttstädt, mit den Kirchgemeinden Großbrennbach, Kleinbrennbach und Vogelsberg, im 3. Erledigungsfall
7. *Pöllwitz* (Pfarrstelle mit einem dreiviertel Dienstauftrag), Superintendentur Greiz, mit den Kirchgemeinden Pöllwitz, Arnsgrün und Dobia, im 2. Erledigungsfall
8. *Ranis*, Superintendentur Schleiz, mit den Kirchgemeinden Gräfendorf, Rockendorf, Schmorda, Seisla, Dobian und Oelsen, im 2. Erledigungsfall
9. *Seifartsdorf*, Superintendentur Eisenberg, mit den Kirchgemeinden Seifartsdorf, Caaschwitz, Tautenhain und Silbitz, im 3. Erledigungsfall
10. *Tanna*, Superintendentur Schleiz, mit den Kirchgemeinden Schilbach und Zollgrün, im 2. Erledigungsfall

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 10 sind bis zum 15.09.1999 *mit Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen. Bewerbungen zu 6 und 9 sind *ohne Lebenslauf* bis zum 15.09.1999 ebenfalls an den Landeskirchenrat einzureichen.

### Zu Auma:

Auma, Superintendentur Greiz.

Mater Liebfrauenkirche Auma (mit Gütterlitz und Untendorf), Kirchgemeinden Krölpa, Muntscha, Wenigenauma und Zickra.

3.539 Einwohner, davon 1.268 Evangelische

Gottesdienst in Auma immer (mtl. Kindergottesdienst), in den Filialen ca. dreiwöchentlich.

Konfirmierte 1998:	15
Konfirmanden:	10
Taufen 1997 - 1. H. 1998:	12
Trauungen 1997 - 1. H. 1998:	3
Bestattungen 1997 - 1. H. 1998:	32

Christenlehre bisher in Auma, Wenigenauma, Muntscha und Krölpa.

Junge Gemeinde mit Jugendwarten:  
ca. 10

Ökumenischer Kirchenchor: ca. 14

Posaunenchor: ca. 4

Altennachmittag: ca. 40

Vespern, Bibelwoche, Gemeindenachmittage, Abendveranstaltungen usw.

GKR-Sitzungen ca. 2-monatlich.

Auma, 440 m ü NN an der B 2, intakte Landschaft und Infrastruktur.

Kirchen:

*Auma:*

1520/1793, saniert, Trampeli-Orgel 29/II 1818

*Gütterlitz:*

1740, saniert, Poppe-Orgel 1840

*Krölpa:*

18. Jahrhundert, reparaturbedürftig

*Muntscha:*

1810, Turm und Dach saniert, innen renoviert, Gemeinderaum, Turmdach und Außenhaut begonnen

*Wenigenauma:*

1618, Gemeinderaum, im Wesentlichen brauchbar

*Zickra:*

1823 Coudray, Holland-Orgel, Friedhofsmauer in Arbeit

*Untendorf:*

Gemeinderaum für Bibelstunden im Winter

Diakonat am Markt:

Gemeinderäume-Winterkirche, WC, kleiner Garten, leerstehendes Wohneschoß, soll veräußert werden.

Pfarrhaus:

mittelalterlich, Bohlenstube, gutgeschnittene Wohnräume, Gasheizung-Sanitär-Elektro 1992, Garage, Gärten

Mitarbeiter:

Schulpfarrer, vorher Katechet und Jugendwart, nimmt Predigttauftrag teilweise in Kinder- und Jugendarbeit wahr;

Schuldirektorin orgelt mtl. und bei Bedarf;

26 Kirchenälteste, 5 Kirchrechner;

Gute Pfarrernachbarschaft.

Erwartungen:

Mitleben, Gottesdienst liturgisch und musikalisch variabel, Kinder-, Jugend-, Alten-Seelsorge.

**Zu Bibra:**

Zur Pfarrstelle Bibra gehören die volkscirchlich geprägten und selbständigen Kirchgemeinden Bauerbach (165 Ev.), Bibra (416 Ev.), Rentwertshausen (191 Ev.) und Wölfershausen (248 Ev.). Gottesdienste wurden bisher in allen vier Orten 14-tägig gefeiert.

Die Christenlehre wird in allen vier Orten durch eine Katechetin erteilt.

Zur Zeit sind 14 Konfirmanden/Konfirmandinnen zu unterrichten.

Alle Kirchrechnungen werden z. Zt. durch eine ehrenamtliche Kirchrechnerin in Bibra geführt.

Bauerbach:

Die Kirche ist renoviert, ein kleiner Gemeinderaum wird z. Zt. eingebaut, der Friedhof wird kommunal verwaltet.

Bibra:

Die Kirche ist umfangreich saniert worden, der Friedhof wird kommunal verwaltet. Auf dem Pfarrgrundstück gibt es ein Gemeindehaus mit großem Saal (50 Pl.), kleinem Gruppenraum, 2 WC und Küche.

Die Kirche ist bekannt durch ihre drei Altäre aus der Werkstatt von Tilman Riemenschneider und wird häufig durch Touristen besucht - ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeitern sichert den größten Teil der Führungen ab. Ein Frauenkreis wurde bisher vom Pfarrer geleitet. Der Kirchenchor ist auf der Suche nach einem Chorleiter/einer Chorleiterin.

Auf Burg Bibra gibt es eine christliche Begegnungsstätte (Seminararbeit), Zusammenarbeit ist erwünscht.

Rentwertshausen:

Die Kirche ist renoviert und heizbar, als Gemeinderaum werden kommunale Räume genutzt, der Friedhof wird bisher durch die Kirchgemeinde verwaltet.

Wölfershausen:

Die Kirche ist renovierungsbedürftig, eine Winterkirche ist eingebaut, als Gemeinderaum werden kommunale Räume genutzt, der Friedhof ist in kommunalem Besitz. Ein Frauenkreis wurde bisher vom Pfarrer geleitet.

Amtshandlungen:

	1997	1998	1999 (20.06.)
Taufen:	7	5	8
Konfirmierte:	7	4	13
Trauungen:	0	0	2
Bestattungen:	12	11	10

Wohnverhältnisse:

Das helle und freundliche Pfarrhaus befindet sich in Bibra in der Ortsmitte und ist in einem guten Zustand. Bad, Ölheizung und neue Fenster (untere Etage) wurden 1992 eingebaut.

In der unteren Etage befinden sich Amtszimmer, 2 Wohnräume (25 und 18 m<sup>2</sup>), WC, Küche und Bad. In der oberen Etage befinden sich 6 Wohnräume (25, 18, 17, 13, 9 und 8 m<sup>2</sup>) und ein WC.

Der Garten (ca. 2.000 m<sup>2</sup>) ist gepflegt und wird z. Zt. neu angelegt (Teiche, Wege, Steingarten, Terrasse, Volleyballfeld).

Ein kleines Nebengebäude wurde saniert. Ein Raum ist Werkstatt, ein zweiter kann für Spiele (Tischtennis etc.) genutzt werden. Auf dem Dachboden können Gruppen bis zu 15 Personen auf Luftmatratzen übernachten.

Eine Garage (geeignet für VW-Bus) gibt es im Gemeindehaus, weitere Stellplätze sind vorhanden.

Sonstiges:

Bibra, ein Ort mit 617 Einwohnern, liegt im Grabfeld, einer landschaftlich sehr reizvollen Gegend, 12 km südlich der Kreisstadt Meiningen (Bus- und Bahnverbindung). Im Ort gibt es einen Kindergarten, einen kleinen Laden und ein kleines Schwimmbad. 1 x wöchentlich ist Arztprechstunde. Eine Regelschule (7. - 10. Kl.) ist im Ort, eine Regelschule (5. + 6. Kl.) ist 10 km entfernt, ebenso die Grundschule, Gymnasien sind in Meiningen und Mellrichstadt (Bayern) - in beide Städte gibt es Schulbusverbindungen.

Erwartungen der Gemeindeglieder:

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer, die/der auf einige Jahre Berufserfahrung zurückblickt, kontaktfreudig und aufgeschlossen ist. Schwerpunkte der Arbeit sollen Seelsorge (Haus- und Krankenbesuche) und Engagement in der Jugendarbeit sein. Eine Fortführung der Arbeit in den Frauenkreisen ist erwünscht. Wir sind offen für neue Wege im Gemeindeaufbau und erwarten Impulse für ein Zusammenwachsen der vier Kirchengemeinden.

**Zu Espenfeld:**

Die Pfarrstelle Espenfeld ist eine 50 %ige Pfarrstelle. Zu dem Kirchspiel gehören folgende Gemeinden: Espenfeld (43 Gemeindeglieder), Dosedorf (130 Gemeindeglieder) und Siegelbach (111 Gemeindeglieder).

Die drei Orte liegen dicht beieinander. Die Kirchen in Siegelbach und Dosedorf sind in einem guten Zustand, die Kirche in Espenfeld wird zur Zeit saniert. In allen drei Gemeinden finden zwei- bzw. dreiwöchentlich Gottesdienste statt. In Dosedorf gibt es eine Organistin.

Der Küsterdienst wird von Kirchenältesten versehen.

Konfirmanden: 2  
Vorkonfirmanden: 5

Es gibt eine Junge Gemeinde.

In Dosedorf trifft sich regelmäßig ein Hausbibelkreis.

In Siegelbach gibt es einen Freundeskreis, der sich um die Erhaltung und Renovierung der Kirche bemüht. Die Kinderarbeit wird in Siegelbach von Kirchenältesten durchgeführt.

An Amtshandlungen waren 1997:

1 Taufe  
1 Trauung  
2 Bestattungen

Äußere Gegebenheiten:

Es besteht Busverbindung nach Arnstadt. Espenfeld liegt 6 km von Arnstadt entfernt. Grund- und Regelschule sind in Plaue und Arnstadt; Gymnasien sind in Arnstadt, Ilmenau und Gräfenroda.

Das Pfarrhaus in Espenfeld wurde 1993 grundlegend saniert. In der unteren Etage befinden sich Gemeinderaum, Archiv, Teeküche und Amtszimmer. Die obere Etage dient als Wohnung. Das Pfarrhaus ist in einem sehr guten Zustand.

Erwartungen an den Pfarrstelleninhaber/in:

Fortführung lebendiger Gemeindegliederarbeit; Besuche; Zusammenarbeit mit aktiven Gemeindegliedern.

Die Gemeinden freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die Impulse aus den Gemeinden aufnimmt und eigene Ideen für ein lebendiges Gemeindeleben einbringt.

Es sind vier Stunden Religionsunterricht zu halten.

**Zu Gräfenthal-Großneundorf:**

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinden Gräfenthal und Großneundorf, dazu 7 umliegende Dörfer. Von insgesamt ca. 3.000 Einwohnern sind 980 evangelisch.

Predigtstätten:

Gräfenthal und einmal monatlich Großneundorf, Gebersdorf und Lippelsdorf.

Mitarbeiter:

Als Mitarbeiter ist ein Kantor vor Ort (Großneundorf), dieser leitet den Kirchenchor, einen Jugendchor und den Kinderchor.



Darüber hinaus veranstaltet er regelmäßig Konzerte und ist auch übergemeindlich musikalisch tätig.

Eine LKZ-Stelle (Besuchsdienst) und 3 Zivildienstleistende unterstützen z. Zt. die Gemeindegarbeit.

Eine aktive Junge Gemeinde, Konfirmanden, Christenlehre, Seniorenkreise, Bibelkreis, Familiengottesdienstkreis wurden bisher vom Pfarrer geleitet.

#### Äußere Gegebenheiten:

Die in einem breiten Talkessel idyllisch gelegene Kleinstadt Gräfenthal im Thüringer Schiefergebirge (Höhenlage 400 - 500 m) hat 2.300 Einwohner. Kindergarten, Grund- und Regelschule befinden sich in Gräfenthal sowie auch mehrere Arztpraxen. Die Kreisstadt Saalfeld ist ca. 20 km entfernt und kann mit Bus und Bahn erreicht werden. Gräfenthal liegt unmittelbar an der Grenze zu Franken. Kontakte zu dortigen Kirchengemeinden äußern sich z. B. durch einen alljährlichen gemeinsamen Himmelfahrtsgottesdienst.

#### Wohnverhältnisse:

Im Pfarrhaus ist eine große, modernisierte Wohnung (Küche u. Kammer, Bad, 6 Zimmer, 1 Arbeitszimmer) sowie Gemeinderäume vorhanden. Garage und Garten stehen zur Verfügung. Das Pfarrhaus in Großneundorf wird vom Kantor bewohnt. Beide Pfarrhäuser befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Die beiden Kirchen (Gräfenthal und Großneundorf) wurden in den letzten Jahren renoviert.

#### Erwartungen des Gemeindekirchenrates:

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer mit Erfahrung im Gemeindeaufbau und Interesse an Jugendarbeit. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen in der Gemeinde tätigen Mitarbeitern sollte entstehen.

#### **Zu Greiz-Caselwitz/Hohndorf:**

Nach Eintritt des bisherigen Pfarrstelleninhabers in den Ruhestand, ist die Pfarrstelle Greiz-Caselwitz/Hohndorf ab 01.03.1999 zu besetzen. Durch die Zusammenlegung von Caselwitz und Hohndorf ergibt sich eine 100 %ige Pfarrstelle. Zum Kirchspiel gehören: die Kirchengemeinde Greiz-Caselwitz (6 beieinanderliegende dörfliche Ortslagen) mit ca. 3.015 Einwohnern - davon 1100 Seelen - und die Kirchengemeinde Hohndorf mit 3 Ortsteilen, ca. 710 Einwohner - davon 390 Seelen -. Die beiden Kirchen sind in gutem Zustand, die Kirche in Hohndorf bedarf einer Innenrenovierung. Schmuckstück ist die Trampeli-Orgel.

#### Ort/Pfarrhaus:

Greiz-Caselwitz ist Wohnsitz des Stelleninhabers, liegt 5 km von Stadtmitte der Kreisstadt Greiz entfernt. Günstige Busverbindung zur Stadt und den Schulen (Grundschule, Regelschule, Gymnasium, Musikschule). Ärzte und Kreis Krankenhaus, umfangreiches kulturelles Angebot. Caselwitz liegt auf der Höhe des Elstertales. Das Pfarrhaus in gutem baulichen Zustand, mit Ölheizung. Im Erdgeschoß befinden sich Gemeindegemeinschaftssaal, Amtszimmer, Archiv, Gemeindegemeinschaftsküche und WC. Die separate Pfarrwohnung im Obergeschoß mit 114 m<sup>2</sup> in 4 Zimmern, Küche, Bad, WC und dazugehörige Nebenräume, auch Garage und Garten am Haus. Die Höhenlage bietet einen weiten Blick ins Vogtland.

In den zum Kirchspiel gehörenden Orten sind Gemeinderäume vorhanden. Zwei Friedhöfe in Caselwitz und einer in Hohndorf sind in gutem Zustand und werden von Mitarbeitern gepflegt.

#### Kirchliches Leben:

- zwei aktive Gemeindekirchenräte
- treuer Helferinnenkreis
- leistungsstark sind Kirchen- und Posaunenchor, die von ausgebildeten Fachkräften geleitet werden
- Organistin für die Gottesdienste in der Kirche Caselwitz. Für die Gottesdienste in Hohndorf und die Kasualien in der Woche wird ein Organist/in benötigt.
- Gemeindeveranstaltungen in den verschiedenen Ortsteilen
- Kinder- und Jugendarbeit in Caselwitz stehen teilweise ehrenamtliche Mitarbeiter zur Seite.
- sonntäglich findet nach dem Gottesdienst in Caselwitz Kindergottesdienst statt, der von Ehrenamtlichen geleitet wird
- Kinder- und Jugendarbeit in Hohndorf wird von einem angestellten Mitarbeiter durchgeführt. Kindergottesdienst wird hier noch erwünscht.
- Konfirmandenunterricht findet in Caselwitz und Hohndorf statt
- sehr gute partnerschaftliche Beziehungen beider Gemeinden zu denen in der Württemberger Kirche

- fest eingebunden in das kirchliche Gemeindeleben ist der „Diakonieverein Carolinenfeld e. V.“ mit Wohnheim für geistigbehinderte Kinder und Jugendliche (65 Bewohner) und der Schule mit ca. 75 Schülern.

Erwartet werden:

einmal im Monat

- sonntäglich Gottesdienste in den 2 Kirchen, dazu monatlich 3 Gottesdienste in anderen Ortsteilen
- Fortführung einer guten seelsorgerlichen Arbeit
- Bewährtes soll erhalten und weitergeführt werden, aber auch Offenheit für neue Wege des Gemeindelebens
- die Pfarrfamilie möchte sich nach ihren Möglichkeiten in das Gemeindeleben einbringen.

Wir wünschen uns einen Pfarrer bzw. eine Pastorin, der/die im Glauben an Jesus Christus und in der rechten Verantwortung vor Gott zusammen mit zur Seite stehenden Mitarbeitern die Gemeinde führt.

**Zu Großbrennbach:**

Muttergemeinde:

Großbrennbach

887 Einwohner, davon 526 Evangelische

Tochtergemeinden:

- Kleinbrennbach  
360 Einwohner, davon 257 Evangelische
- Vogelsberg  
777 Einwohner, davon 444 Evangelische

Predigtstätten:

- Großbrennbach wöchentlich
- Tochtergemeinden 14-tägig

Zu Großbrennbach:

Kirche:

Innenrenovierung begonnen

Gemeindehaus:

Gemeinderaum mit Küche und WC sowie 4 weitere Räume

Rentnerkreis:

Treffen einmal im Monat

Kirchenchor:

Leitung durch Vorgänger, gutes Notenarchiv vorhanden

Zu Kleinbrennbach:

Kirche:

in gutem Zustand mit Foertsch-Orgel, Orgelverein, 6mal im Jahr Konzerte, Organist im Kirchspiel nicht vorhanden

Pfarrhaus:

renovierungsbedürftig - im Erdgeschoß Wohnung vermietet, Obergeschoß frei, Gemeinderaum

Rentnerkreis:

Zu Vogelsberg:

Kirche:  
in gutem Zustand

Pfarrhaus:  
Wohnung vermietet

Gemeinderäume:  
mit Küche und WC, Amtszimmer, Archivraum und weitere Räume der Kirchengemeinde

Frauenkreis:  
einmal im Monat

Kirchenchor:  
Leitung durch Vorgänger

Kinderarbeit:  
zwei Gruppen, 1. - 3. und 4. - 6. Klasse

Mitarbeiter in allen Dörfern sind neben den Kirchenältesten Gemeindeglieder, die ehrenamtlich (teils mit Aufwandsentschädigung) in den Gemeinden Küsterdienst übernommen haben.

In allen Gemeinden sind ehrenamtliche Kirchrechner tätig.

In den Gemeinden Kleinbrennbach und Vogelsberg sind die Friedhöfe kircheneigen.

Vom Pfarrstelleninhaber werden 4 Stunden Religionsunterricht in den Klassen 1 bis 4 in der Grundschule Großbrennbach erwartet. Die Schüler kommen aus den Orten des Kirchspiels.

Amtshandlungen in den Jahren 1997 - 1998:

Taufen:	18
Konfirmanden:	37
Trauungen:	7
Bestattungen:	35

Lage der Pfarrstelle:

- Verkehrsverbindung zur Kreisstadt Sömmerda Bus 17 km
- nach Weimar Bus 18 km
- nach Buttstädt Bus 7 km
- nach Erfurt Bus/Bahn 36 km
- von Großbrennbach nach Kleinbrennbach 4 km
- von Großbrennbach nach Vogelsberg 6 km.

Schulen:

- Grundschule in Großbrennbach
- Regelschule in Vogelsberg
- Gymnasium in Kölleda

Arztpraxis, allgemeiner Arzt:

- Außenstelle Großbrennbach der Arztpraxis Vogelsberg
- Außenstelle Großbrennbach der Arztpraxis Buttstädt  
Zahnarztpraxis in Buttstädt

Kindertagesstätten in Großbrennbach und Vogelsberg für Kinder von 1 Jahr bis 6 Jahren

Wohnverhältnisse:

Pfarrhaus, Dienstsitz in Großbrennbach, gegenüber der Kirche, Baujahr 1679, steht unter Denkmalschutz

Zur Dienstwohnung gehören im ersten Obergeschoß 6 Zimmer, Küche, Bad und WC, außerdem Dachboden und Keller.

Im Erdgeschoß befinden sich das Arbeitszimmer, Archivraum und 3 weitere Räume. Das gesamte Pfarrgrundstück mit Hof und Garten ist 913 m<sup>2</sup> groß.

Während der Vakanzzeit wird die Dienstwohnung renoviert und eine Zentralheizung eingebaut. Die vorhandenen Heißluftöfen bleiben erhalten.

Erwartungen:

Die Gemeindeglieder freuen sich auf ein Pfarrerehepaar, eine Pastorin/einen Pfarrer. Sie/Er sollte/n als aufgeschlossene, vertrauensvolle und offene Seelsorger auf Menschen zugehen, mit neuen Ideen die Gemeindeglieder bereichern, Interesse an Jugendarbeit, der Kirchenmusik, dem Orgelspiel, an Traditionsbewahrung und Freude an der Feier des Gottesdienstes mitbringen.

Zu Pöllwitz:

Zum Kirchspiel gehören Dobia mit Büna und Leiningen sowie Arngrün mit insgesamt 759 evangelischen Gemeindegliedern.

In den letzten beiden Jahren gab es 11 Taufen, 2 Trauungen, 27 Bestattungen. 21 Mädchen und Jungen wurden konfirmiert; 1998: 8.

Die Pfarrstelle hat 3 Predigtstellen, 2 Gottesdienste sonntags werden erwartet.

Laut Beschluß der Kreissynode ist Pöllwitz eine Pfarrstelle mit einem 75 %-igen Dienstauftrag. Als Ausgleich ist in der nahegelegenen Stadt Zeulenroda die Möglichkeit gegeben, Religionsunterricht zu erteilen.

Ort:

Pöllwitz liegt 5 km östlich (der ehemaligen Kreisstadt) Zeulenroda mit einer sehr guten Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Alle Schularten, einschließlich Musikschule und Berufsschule, befinden sich in der Stadt. Krankenhäuser gibt es in Schleiz und in Greiz. Pöllwitz mit etwa 1000

Einwohnern ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Vogtländisches Oberland“, zu der auch Dobia und Arnsgrün gehören.

Der Ort Pöllwitz wird erstmals im Zusammenhang mit der bekannten und sehenswerten Wehrkirche 1340 urkundlich erwähnt.

Pöllwitz ist ein idyllisch gelegener Ort mit gepflegten Häusern und Gärten, die sich an zwei Dorfstraßen aufreihen und um den etwa 2,25 ha großen Dorfteich gruppieren. Der Ort ist zum größten Teil von einem großen Waldgebiet umgeben.

#### Kirchen:

Der Zustand der Kirchen von Pöllwitz, Dobia und Arnsgrün ist gut. In Pöllwitz 1977/78 renoviert, in Dobia 1997, in Arnsgrün wurde eine Schwammsanierung im Dachbereich abgeschlossen, die Ausmalung der Kirche ist vorbereitet.

Alle 3 Friedhöfe sind in der Verwaltung der Kirchengemeinde.

#### Pfarrhaus:

Gegenüber der Kirche von Pöllwitz steht ein geräumiges Pfarrhaus zur Verfügung. Im Erdgeschoß befindet sich der Gemeindebereich mit Amtszimmer, kleinem Gemeinderaum, Gemeinküche und Toiletten. Im 1. Obergeschoß steht eine Dienstwohnung mit 3 Räumen, Küche, WC und Bad zur Verfügung. Das Dachgeschoß bietet vielfältige Ausbaumöglichkeiten.

Die Sanierung des Pfarrhauses ist eingeleitet. Der Einbau einer Erdgasheizung mit separater Abrechnung ist vorgesehen. Der oder die zukünftige Pfarrstelleninhaber(in) kann auf die Baudurchführung noch Einfluß nehmen.

Im Nebengebäude auf dem großen Pfarrgrundstück befindet sich ein großer Gemeindesaal, der auch als Winterkirche genutzt wird.

#### Mitarbeiter:

Für die kirchenmusikalische Arbeit steht mit 20 % Arbeitsanteilen der Kantor der Stadt Zeulenroda zur Verfügung, angestellt über die Kreissynode. Der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst im Oberland mit Dienstsitz in Fröbersgrün bringt sich in die Kinder- und Jugendarbeit mit ein.

#### Erwartungen:

Alle 3 selbständigen und einsatzfreudigen Gemeindegemeinderäte erwarten von ihrer neuen Pastorin, von ihrem neuen Pfarrer, daß er bewährtes fortführt, neuem aber aufgeschlossen gegenüber steht. Gewünscht wird die Weiterführung der Christenlehre und Einsatz bei der Jugendarbeit. Daneben soll die seelsorgerliche Arbeit nicht vernachlässigt werden.

#### Zu Ranis:

Zum Pfarramt Ranis gehören die Stadt Ranis und die kleinen Kirchgemeinden Gräfendorf, Rockendorf, Seisla, Dobian, Oelsen und Schmorda mit insgesamt 883 Gemeindegliedern.

Die Kirchgemeinden liegen in landschaftlich reizvoller Gegend des Saale-Orla-Kreises. Grund- und Regelschulen befinden sich in Ranis und im 3 km entfernten Krölpa. Gymnasiumbesuch ist in der nahegelegenen Stadt Pößneck möglich. Die mittelalterliche Burg Ranis mit diversen kulturellen Veranstaltungen bietet ein ansprechendes kulturelles Ambiente.

Der Dienstsitz der 100 %-Pfarrstelle ist z. Zt. Gräfendorf. Das Pfarrhaus in Gräfendorf, ein ehemaliges Herrenhaus, wurde 1993/94 grundlegend saniert und beherbergt die attraktive, 142 m<sup>2</sup> große Pfarrwohnung und im Erdgeschoß Gemeinderaum und Amtszimmer. Das zweite Pfarrhaus des Kirchspieles befindet sich in Ranis und ist z. Zt. bewohnt. Es könnte jedoch auch zum Dienstsitz gewählt werden, sollte dies der Wunsch des Bewerbers/der Bewerberin sein. Hier befinden sich ebenfalls Amts- und Gemeinderäume sowie ein großer Gemeindesaal.

#### Predigtstätten:

Ranis wöchentlich; Gräfendorf, Rockendorf, Schmorda, Dobian, Seisla und Oelsen wechselnd.

#### Mitarbeiter:

eine Katechetin, drei ehrenamtliche Organisten

#### Kirchliches Leben:

Aktive Gemeindegemeinderäte.

Es bestehen 3 Seniorenkreise, 1 Frauenkreis und 1 Gesprächskreis, den die Katechetin leitet, darüber hinaus 2 Singkreise und 1 Posaunenchor.

Die Christenlehre wird z. T. von der Katechetin erteilt.

#### Erwartungen der Gemeindegemeinderäte:

Alle Gemeindegemeinderäte wünschen sich von ihrer neuen Pastorin/ihrem neuen Pfarrer, daß sie bzw. er Bewährtes fortführt, Neuem aber aufgeschlossen gegenübersteht. Der Aufbau einer aktiven Jugendarbeit liegt unseren Gemeinden besonders am Herzen.

#### Zu Seifartsdorf:

Seifartsdorf hat von 175 Einwohnern 82 Gemeindeglieder, Caaschwitz von 754 Einwohnern 172 Gemeindeglieder, Tautenhain von 1.771 Einwohnern 370 Gemeindeglieder und Silbitz von 576 Einwohnern 100 Gemeindeglieder, zusammen zur Zeit 724 Evangelische.

Kirchliche Mitarbeiter:

In allen 4 Gemeinden sind Kirchrechnerinnen, der Kirchengdienst wird z. T. von Küsterinnen, z. T. von Gemeindegliedern versehen, regelmäßiges Orgelspiel gibt es nur in Tautenhain, die Christenlehre (insgesamt etwa 30 Kinder) wird in allen 4 Orten vom Pfarrer gehalten, die Konfirmandenstunde wird von 9 Konfirmanden besucht.

An Gemeindekreisen bestehen in Seifartsdorf und Tautenhain monatliche Gemeindegemeinschaften, in Caaschwitz existiert ein Posaunenchor (9 Bläser). Die Bibelwochen werden im Team gehalten.

Amtshandlungen 1997 und 1998:

Taufen:	23
Trauungen:	1
Bestattungen:	38

Gottesdienste werden in allen Gemeinden 14-tägig gehalten.

Zur Lage der Pfarrstelle:

Seifartsdorf liegt 2 km abseits der B7 zwischen Eisenberg (11 km entfernt) und Gera (15 km). In Crossen befindet sich der nächste Bahnhof (4 km). Die Grundschule ist in Crossen (5 km), das Gymnasium in Eisenberg. Arztpraxen sind in Silbitz und Caaschwitz. Die Entfernung zu den Gemeinden: nach Caaschwitz 4 km, nach Tautenhain 4 km und nach Silbitz 5 km.

Das geräumige Pfarrhaus aus dem Jahr 1739 befindet sich in gutem Zustand, hat eine Ölheizung, eine Garage und einen Garten von gut 1.000 m<sup>2</sup>. Vermietet sind keine Räume. Erwähnenswert ist die landschaftliche schöne Lage am Rande des Holzlandes.

Erwartungen des Gemeindegemeinschaftsrates:

Erwartet wird ein Bewerber/eine Bewerberin, der/die sich mit Einsatz und Kontaktfreudigkeit den anstehenden Aufgaben widmet. Dabei soll - in Zusammenarbeit mit den Gemeindegemeinschaftsräten - die Kinderarbeit und das Zugehen auf Menschen, die den Kontakt zur Kirchengemeinde verloren haben, eine besondere Rolle spielen.

**Zu Tanna:**Nähere Beschreibung der Pfarrstelle (100%):Muttergemeinde Tanna:

1.996 Einwohner, davon 1.254 evangelische

Tochtergemeinden:

Schillbach:

305 Einwohner, davon 180 evangelische  
Zollgrün:  
339 Einwohner, davon 263 evangelische

Mitarbeiterin:

Kantor-Katechetin in Tanna

Die Christenlehre erteilt die Kantor-Katechetin und wird zur Zeit von 140 Kindern besucht, Konfirmandenunterricht z. Zt. mit 17 Konfirmanden.

Folgende Gemeindekreise bestehen zur Zeit:

Mütterkreis, Altenarbeit, Kirchenchor, Posaunenchor, Kurrende, Krabbelgruppe, Kindergottesdienst-Vorbereitungskreis, Gemeindeabend. Die Leitung ist zum Teil ehrenamtlich.

Amtshandlungen während der letzten zwei Jahre (1997/1998) im Pfarrsprengel:

Taufen:	12 / 17
Trauungen:	2 / 7
Bestattungen:	18 / 24

Zahl der Gottesdienste pro Sonntag im Pfarrsprengel mind. zwei.

Zum Kirchspiel gehören drei kirchliche und ein kommunaler Friedhof.

Äußere Gegebenheiten:

- Verkehrsverbindung zur Kreisstadt Schleiz (12 km): Buslinien
- Verkehrsverbindung zu anderen Städten: Hof und Plauen: Buslinien
- Grund- u. Regelschule in Tanna
- Arztpraxen: vier prakt. Ärzte, zwei Zahnärzte, Physiotherapeut, mehrere Tierärzte - alles in Tanna
- Wohnverhältnisse  
Pfarrhaus (Dienstszitz) in Tanna, Baujahr 1806  
Zustand: renoviert und saniert 1998  
Zur Dienstwohnung (1. Obergeschoß) gehören: fünf Zimmer, Küche, Bad, WC, Dachkammer, Keller, Garage, Garten 3.500 m<sup>2</sup>,  
separat im Erdgeschoß: Amtszimmer, Archiv, Gemeindegemeinschaftsraum, Teeküche, WC  
Beheizung des gesamten Hauses mit Ölheizung.  
Das zweite Obergeschoß (vier Zimmer, Küche, Bad, WC) ist an die Mitarbeiterin vermietet.

Alle Kirchen und das Pfarrhaus sind grundlegend saniert und befinden sich in einem guten baulichen Zustand.

Erwartungen des Gemeindegemeinschaftsrates:

Wir wünschen uns eine(n) aufgeschlossene(n) Pastorin/Pfarrer.  
Ein weites Arbeitsfeld mit den Schwerpunkten Seelsorge,  
Besuchsdienst und Jugendarbeit wartet auf sie/ihn.

Wir freuen uns auf Ideen für die praktische Gemeindearbeit  
auch außerhalb des Gottesdienstes. In allen Gemeinden stehen  
engagierte Kirchenälteste und ehrenamtliche Mitarbeiter bereit.

Eisenach, den 19.07.1999  
(A 250/19.07.)

*Der Landeskirchenrat  
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann  
Landesbischof*

### Freie Jugendwartstelle in der Superintendentur Arnstadt-Ilmenau

Ausschreibung einer Jugendwartstelle in der Superintendentur  
Arnstadt-Ilmenau

In der Superintendentur Arnstadt-Ilmenau ist die Stelle eines  
Jugendwartes/einer Jugendwartin mit einem 75%igen Anstel-  
lungsverhältnis zu besetzen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt  
in der Stadt und Region Ilmenau. Konstruktive Zusammenar-  
beit mit dem Kreisjugendwart wird vorausgesetzt. Folgende  
Aufgabenbereich warten auf den Bewerber/ die Bewerberin:

- Arbeit mit Gruppen der Jungen Gemeinde in der Stadt  
Ilmenau
- Verbindung zur Jugendarbeit in Stadt und Kreis,  
Jugendamt, Kreisjugendring, LAWI
- Besuch, Anleitung und Beratung von Jugendkreisen in der  
Region Ilmenau
- Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterschaft
- Durchführung von Rüstzeiten, Jugendtagen, Jugendkon-  
venten in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendpfarrer und  
Kreisjugendwart
- Einbindung der Jugendarbeit in der Gemeindearbeit vor Ort
- Weiterbildung in evangelischer Jugendarbeit

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertrags-  
ordnung (KAVO). Die Kirchgemeinde Ilmenau hat eine geräu-  
mige Wohnung zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 4 Wochen nach Erscheinen der Aus-  
schreibung an den Vorstand der Kreissynode Arnstadt-  
Ilmenau, Pfarrhof 10, 99310 Arnstadt zu richten.

### Freie Jugendmitarbeiter/innenstelle in der Superintendentur Apolda-Buttstädt

In der Superintendentur Apolda-Buttstädt ist ab sofort eine  
Stelle für einen Jugendwart/eine Jugendwartin zu besetzen.  
Der/die Jugendwart/in soll seinen/ihren Dienst bewußt als  
geistlichen Auftrag an der Jugend verstehen. Er/sie soll eine  
abgeschlossene Ausbildung im Bereich der kirchlichen Jugend-  
oder Gemeindearbeit haben.

Wir erwarten:

- zentrenorientierte Jugendarbeit/JG-Arbeit
- Aufbau von Jugendarbeit im ländlichen Bereich
- Leitung eines Jugendchores
- Aufbau einer TenSing-Gruppe
- Freizeiten, Jugendtage ...
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen  
Mitarbeiter/innen

Wir bieten:

- JG-Gruppen
- einen Jugendchor
- erwartungsvolle Jugendliche
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Dienstszitz ist das Pfarrhaus in Reisdorf. Das Haus ist in gutem  
Zustand und ist als Dienstwohnung vorgesehen (5 Zimmer,  
Ölheizung, kleiner Garten). Schulen sind im Nachbarort Auer-  
stedt bzw. in Bad Sulza. Reisdorf liegt verkehrsgünstig an der  
B 87 zwischen Naumburg und Weimar. Vergütung erfolgt nach  
KAVO.

Bewerbungen innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen an:

Den Vorstand der Kreissynode Apolda-Buttstädt,  
Dornburger Str. 4, 99510 Apolda

Informationen in der Superintendentur Apolda-Buttstädt,  
Dornburger Str. 4, 99510 Apolda, Tel. 03644/562650 bzw.  
unter <http://home.t-online.de/home/jugend.ap-butt>

### Freie 50%ige Katechetenstelle (Mitarbeiter/in für Kinder-, Jugend- und Familien- arbeit) in Bad Frankenhausen/Esperstedt, befristet auf drei Jahre

Die Superintendentur Bad Frankenhausen-Sondershausen  
schreibt eine 50%ige Katechetenstelle (Mitarbeiter/in für  
Kinder-, Jugend- und Familienarbeit) für Bad Frankenhausen  
mit Esperstedt zur baldmöglichen Besetzung aus, befristet auf

drei Jahre (wegen Erziehungsurlaub der derzeitigen Stelleninhaberin).

Erwartet wird:

- gemeindepädagogische Arbeit mit vier (bis fünf) Christenlehregruppen in Bad Frankenhausen und einer Christenlehregruppe in Esperstedt;
- Elternbesuche und Elternabende;
- Kindergottesdienst 14-tägig im Wechsel mit Helferkreis (und dessen Begleitung/zweimal im Jahr in Bad Frankenhausen),
- (maßgebliche Mitwirkung bei) Vorbereitung und Durchführung von Familiengottesdiensten mit dem Pfarrer und dem Kantor in Bad Frankenhausen und Esperstedt, Erarbeitung von Krippenspielen in beiden Gemeinden und Organisation eines Christenlehrefestes für die Region in Bad Frankenhausen einmal jährlich;
- Leitung von bzw. Mitarbeit bei zwei Freizeiten in Ferienzeiten (Kindersingerüstzeit in den Osterferien und Kinderüstzeit in den Sommerferien);
- Bibelgesprächskreis in Esperstedt (14-tätig).

Dienstlicher Wohnsitz soll nach Möglichkeit in Bad Frankenhausen sein. Bei der Beschaffung einer Wohnung sind wir behilflich.

Bad Frankenhausen ist eine Kleinstadt in landschaftlich reizvoller Lage am Fuße des Kyffhäusergebirges mit etwa 10.000 Einwohnern und 1400 evangelischen Gemeindegliedern. Grundschule, Regelschule und Gymnasium am Ort, Arztpraxen, Fachärzte und Krankenhaus, gute Einkaufsmöglichkeiten. Esperstedt liegt sechs Kilometer von Bad Frankenhausen entfernt (Bahnverbindung).

Beide Gemeinden mit Pfarrer, Superintendent, Kantor und Jugendwart freuen sich auf eine(n) Mitarbeiter(in), die/der die gemeindepädagogische Arbeit weiterführt und nach seinen/ihren besonderen Möglichkeiten am Gemeindeaufbau mitwirkt.

In Bad Frankenhausen befinden sich heizbare Gemeinde- und Gruppenräume in der Unterkirche, die gleichzeitig Gemeindezentrum ist; in Esperstedt stehen Gemeinderäume im Pfarrhaus zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Bernstein, zuständig für Bad Frankenhausen und Esperstedt (Tel. 034671-79862) oder die Superintendentur (Tel. 034671-62614).

Bewerbungen schicken Sie bitte umgehend an die Superintendentur Bad Frankenhausen-Sondershausen, Kantor-Bischoff-Platz 8, 06567 Bad Frankenhausen. Auf Beschluß des Landeskirchenrates sind zur Zeit nur Bewerbungen aus dem Bereich der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen möglich.

## Freie Stelle für eine/n gemeindepädagogische(n) Mitarbeiter/in in Geisa

Wer läßt sich rufen?

Für die folgende Aufgabe braucht es einen Ruf und ein brennendes Herz.

Die evangelischen Kirchgemeinden Geisa sowie Oechsen/Gehaus suchen eine/n gemeindepädagogischen Mitarbeiter/in (25 %-Anstellung). In Oechsen und Gehaus liegt der Schwerpunkt in der Kinderarbeit (Kinderstunden, Christenlehre, Familiengottesdienste).

Wir wagen im Vertrauen auf Gott neue Wege und wollen diese Anstellung kombinieren mit einer 50 %-Stelle zur Betreuung im Asylbewerberheim Geisa, in Trägerschaft des Caritasverbandes.

### **Beschreibung der Gemeindestelle (Träger Superintendentur, 25 %-Anstellung)**

Die evangelische Gemeinde in Geisa hat ihre Pfarrstelle verloren und wird seit April vom Pfarramt Sünna betreut. Um die Gemeinde trotzdem aufzubauen, wird ein/e engagierter Mitarbeiter/in mit Sicht für geistlichen Gemeindeaufbau gesucht. Schwerpunkt der Stelle und Wohnort soll darum in Geisa sein. Der Anstellungsumfang ist momentan nicht sehr groß, aber eine finanzielle Aufbesserung durch Religionsunterricht am Ort ist denkbar.

### **Beschreibung der Stelle Asylbewerberheim (Träger Caritasverband, 50 %-Anstellung)**

Die Stelle beinhaltet die soziale Betreuung der Asylbewerber im Heim Geisa, insbesondere Orientierungshilfe für Asylbewerber, allgemeine soziale Betreuung, teilweise Freizeitbetreuung.

Voraussetzung für beide Anstellungen:

Abschluß einer gemeindepädagogischen Ausbildung an einer anerkannten Einrichtung, Offenheit für die Zusammenarbeit mit katholischen Christen, hinreichende Kenntnis von Fremdsprachen, mindestens Englisch, sowie Bereitschaft sich auf das Arbeitsgebiet in der Asylbewerberbetreuung einzulassen.

Örtliche Gegebenheiten:

Das idyllische Rhönstädtchen sowie das verwaltungsmäßig damit verbundene und durch den katholischen Glauben geprägte Geisaer Amt (Bistum Fulda) liegen in der reizvollen Landschaft des Ulstertales. Fulda und Bad Hersfeld sind in einer halben Autostunde zu erreichen. Verschiedene Arztpraxen, die



Grund- und Regelschule sind am Ort. Gymnasium im 15 km entfernten Vacha oder im benachbarten Hessen.

Gemeinderäume und Büro stehen in der Gemeindeetage des Pfarrhauses in Geisa zur Verfügung. Die Gemeinde und Caritas werden bei der Wohnungssuche behilflich sein. Für weitere Auskünfte steht das Pfarramt Sünna/Geisa, Hirtenplatz 6, 36404 Sünna, Te./Fax: 036962/21085 sowie Superintendentur Bad Salzungen gerne zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte gleichlautend an die Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach, Superintendent Müller, Entleich 4, 36433 Bad Salzungen

und an den

Caritasverband für das Dekanat Geisa e. V., Steingasse 1, 36419 Geisa.

### Freie Stelle für ein Mitarbeiterpaar oder Mitarbeiter(in) für eine/n Kantor-Gemeindepädagogen/in in Sachsen (Oberlausitz)

Die Schwestern-Kirchgemeinden Burkau/Uhyst a. T. (Kirchenbezirk Bautzen) suchen ab September 1999

ein Mitarbeiterpaar oder Mitarbeiter(in) für die  
Kantor-Gemeindepädagogenstelle

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % (40 % Kirchenmusik und 60 % Gemeindepädagogik). Die Stelle ist erweiterbar um 3 Stunden Religionsunterricht in der Grundschule Burkau (1. bis 3. Klasse) im Jahr 2000 auf 4. Auch im sozialpädagogischen Teil besteht Arbeitsmöglichkeit im diakonischen Kinderheim in Uhyst a. T. Das kirchliche Aufgabengebiet umfaßt im gemeindepädagogischen Bereich die Erteilung von Christenlehre (Religionsunterricht), die Mitarbeit in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Der kirchenmusikalische Dienst umfaßt die Organistendienste bei Gottesdiensten und Kasualien, sowie die Chorleitung in Burkau, Aufbau eines Posaunenchores und die musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kurrende, Flötenkreis...).

Die Gemeinden wünschen sich eine(n) Mitarbeiter(in) bzw. Mitarbeiterpaar, der/die sich engagiert in die seit Januar 1999 bestehende Schwestern-Kirchverhältnis einbring(t)en und bereit ist/sind, gemeinsam mit dem Inhaber der Pfarrstelle die Chancen einer noch volksskirchlich geprägten Gemeindesituation zu nutzen, missionarisch tätig zu sein. Zur Seite stehen bereitwillige Kirchvorsteher/innen und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die nach Anleitung gern Dienste übernehmen.

Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.

Die z. Z. leerstehende Wohnung im Pfarrhaus Burkau, die bezogen werden soll, wird renoviert und kann den Wünschen des neuen Stelleninhabers angepaßt und mit seiner Hilfe individuell realisiert werden. Burkau und Uhyst a. T. bilden eine Kommune (3500 Einwohner) und sind geprägte Oberlausitzer Gemeinden in der Nähe der Autobahn und sorbisch-katholischer Kirchgemeinden. Mittel- und Grundschule, sowie ein reichhaltiges Angebot an Geschäften und Gewerbe, Tierarzt, Zahnarzt und Allgemeinpraktiker sind vorhanden. Gymnasium und Musikschule in der 6 km entfernten Stadt Bischofswerda, 10 km Kamenz, 15 km Bautzen, 30 km Tschechien, 50 km Polen.

Bewerbungen mit Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, Anstellungsfähigkeitsurkunde, Anstellungsfähigkeit zur Erteilung des Religionsunterrichts) sind einzureichen an den

Kirchenvorstand Burkau/Uhyst a. T., Pfarrer Andreas Blumenstein, Taucherwaldstraße 73, 01906 Burkau/OT Uhyst a. T., Tel. 035953/8310.

### Ausschreibung einer Stelle in der Circus- und Schaustellerseelsorge der Evangelischen Kirche in Deutschland

Zum baldmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

eines Pfarrers oder einer Pfarrerin

in der Circus- und Schaustellerseelsorge der Evangelischen Kirche in Deutschland zu besetzen.

Der Arbeitsbereich umfaßt die Südregion mit den Landeskirchen Baden, Bayern, Hessen und Nassau, Kurhessen-Waldeck, Pfalz, Rheinland und Württemberg. Dienstsitz ist Feuchtwangen in Bayern. Dort steht ein Pfarrhaus zur Verfügung.

Die Aufgaben liegen in der seelsorgerlichen Betreuung der Circusangehörigen, Schausteller und Schaustellerinnen auf ihren Reisen, bei Gastspielen in den Städten, auf Volksfesten usw. Der Schwerpunkt liegt in der Durchführung von Gottesdiensten, Amtshandlungen und in der Einzel- und Familienseelsorge.

Mit diesem Auftrag ist verbunden die Leitung der Geschäftsstelle der Circus- und Schaustellerseelsorge und die Vertretung der Circus- und Schaustellerseelsorge der EKD insgesamt nach außen. Mit den Seelsorgern der Nord- und Ostregion ist eng zusammenzuarbeiten. Weiterhin ist das Schulprojekt für Circuskinder, das in Verbindung mit der Ev. Kirche im Rhein-

land durchgeführt wird, für einen Übergangszeitraum zu begleiten.

Herr Wolfram Otto, Kirchgemeinde Saalfeld  
07318 Saalfeld, Kirchplatz 2, Tel.: 03671/513782

Persönliche Voraussetzungen sind neben allgemeiner Berufserfahrung als Pfarrer oder Pfarrerin die Fähigkeit, auf die Lebenssituation der „Gemeinde unterwegs“ einzugehen und die Bereitschaft, selbst unterwegs zu sein.

Die Übertragung der Aufgabe ist zunächst für 5 Jahre vorgesehen. Die Besoldung erfolgt nach den Regelungen der Landeskirche, die für den Dienst in der Circus- und Schaustellerseelsorge der EKD freistellt.

Rückfragen sind möglich im Kirchenamt der EKD bei Oberkirchenrätin Petra Fichtmüller bzw. Diakon Günter Vogelsang, Tel. 0511/2796-206 bzw. 208.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 30. September 1999 an die

*Evangelische Kirche in Deutschland - Kirchenamt -  
Herrenhäuser Str. 12. 30419 Hannover*

---

## **F. Hinweise**

---

### **Gesamtausschuß der Mitarbeitervertretungen im kirchlichen Bereich**

Nachstehend gibt der Landeskirchenrat die am 12. April 1999 gemäß § 5 des Ausführungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz vom 29. März 1993 (Amtsblatt 1993, Seite 70) für eine Amtszeit von vier Jahren gewählten Mitglieder des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen im kirchlichen Bereich bekannt:

#### Vorsitzende

Frau Gisela Eckardt, Kirchgemeinde Gotha-Siebleben  
99867 Gotha-Siebleben, Oberstraße 20, Tel.: 03621/854801

#### Stellvertreter

Herr Uwe Schwarz, Kirchgemeinde Pößneck  
07381 Pößneck, Kirchplatz 13, Tel.: 03647/412280

#### Mitglieder

Herr Roland Kabisch, Landeskirchenamt Eisenach  
99817 Eisenach, Dr.-M.-Mitzenheim-Str. 2a, Tel.:  
03691/678342

Frau Annelies Merker, Kirchgemeinde Stadtroda  
07641 Stadtroda, Kirchweg 16, Tel.: 036428/62017

Herr Gerd Peckruhn, Kirchgemeinde Altenburg  
04600 Altenburg, Friedrich-Ebert-Straße 2, Tel.:  
03447/831490

Frau Angelika Schüller, Evang. Grundschule Gotha  
99867 Gotha, An der Wolfgangwiese 17-19, Tel.:  
03621/798930

Frau Regina Suffa-Friedel, Kreiskirchenamt Meiningen  
98617 Meiningen, Sachsenstraße 15, Tel.: 03693/942633

Frau Luise Winter, Kreiskirchenamt Gera  
07545 Gera, Talstraße 30, Tel.: 0365/8401340

Eisenach, den 20. Juli 1999  
(A 140)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann  
Landesbischof*

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt